



TANTIEMEN-MODELL IN DER UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Für Führungskräfte und besserverdienende Angestellte, die häufig in den Genuss einer Tantieme oder Sonderzahlung kommen, stellt sich die Frage der möglichst steuerfreien und rentablen Verwendung dieses Gehaltsbestandteils. Vor dem Hintergrund, dass diese Mitarbeiter in der Regel ohnehin über der Beitragsbemessungsgrenze in der Dt. Rentenversicherung verdienen und sie damit zumeist eine deutlich höhere Versorgungslücke als „Normalverdiener“ haben, ist es naheliegend, zusätzliche Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung ins Kalkül zu ziehen.

Während Grenzen bei der betrieblichen Direktversicherung bei diesen Mitarbeitern häufig ausgeschöpft sind und diese zusätzlichen Vergütungs-Beträge in der Regel über den Beitrags-Grenzen der Direktversicherung liegen, kommt bei der Wahl einer betrieblichen Altersversorgung entweder die Direktzusage oder eine Unterstützungskasse in Frage.

Beide Durchführungswege bieten die Möglichkeit, Tantiemen oder Sonderzahlungen in eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) umzuwandeln. Der große Vorteil liegt darin, dass die Gehaltsbestandteile beim Mitarbeiter nicht der Besteuerung unterliegen, die Beträge voll als Betriebsausgaben (wie eine Gehaltszahlung) abzugsfähig sind und auf Bruttobasis angelegt werden können.

Unabhängig vom Durchführungsweg werden die Beträge zur Absicherung der zugesagten Risiken (Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung) über eine oder mehrere sogenannte Rückdeckungsversicherungen kongruent bzw. vollständig ausfinanziert. Dabei bleibt dem Arbeitnehmer bei Renteneintritt die Wahl zwischen einer lebenslangen Altersrente oder einer Kapitalzahlung; die gewählte Leistung muss erst zu diesem Zeitpunkt versteuert werden.

Während bei einer kongruenten Rückdeckung in der Direktzusage die partiellen Auswirkungen auf die Steuerbilanz nicht vermeidbar sind, bleibt die Bilanz des Unternehmens bei einer Tantiemen-Verwendung in der Unterstützungskasse auf der Aktiv- und Passivseite unberührt.

Die Vorgehensweise bei der Tantiemen-Umwandlung in der Unterstützungskasse ist wie folgt:

Statt der Tantieme bzw. Sonderzahlung erhält der Mitarbeiter eine Versorgungszusage über die Unterstützungskasse, welche bis zum Rentenbeginn mit gleichbleibenden Beträgen ausfinanziert wird. Eingerichtet wird dies über

eine Entgeltumwandlungsvereinbarung, die den relevanten Betrag definiert und die Zuführung zur Unterstützungskasse regelt. Dabei kann der Mitarbeiter eine oder mehrere Rückdeckungsversicherungen im Rahmen des sogenannten Portfolio-Modells auswählen. Der Arbeitgeber bezahlt die Summe aller Jahresbeiträge (Tantieme plus Aufzinsung) komplett auf ein Treuhandkonto, von dem in der Zeit bis zum Renteneintritt die Beiträge zur Ausfinanzierung der Zusage entnommen werden.



Die Vorteile dieses Konzeptes sind folgende:

1. Die Zusage ist durch den unmittelbaren Bezug auf die Rückdeckungs-Versicherung vollständig ausfinanziert
2. Es gibt kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber
3. Neutralität in der Handels- und Steuerbilanz
4. Hohe Flexibilität durch Erteilung beliebig vieler Zusagen in unterschiedlichen Jahren und entsprechender Aufstockung der Rückdeckung
5. Jährliche Entscheidung zur Verwendung der Tantieme-Zahlung
6. Die zugesagte Altersversorgung steht dem Mitarbeiter unabhängig von seinem beruflichen Werdegang in voller Höhe zu (optimale Bindungswirkung)
7. Die Zahlung auf das Treuhandkonto ist in voller Höhe als Betriebsausgabe ansetzbar
8. Steuer- und liquiditätsoptimierte Versorgung
9. Keine Belastung bei Unternehmensnachfolge oder -verkauf
10. Insolvenzsicherung durch Treuhandkonto und Verpfändung der Rückdeckungs-Versicherung

Fazit:

Das Tantiemen-Modell über eine Unterstützungskasse kombiniert mit dem Treuhandkonto im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage, bietet dem Mitarbeiter ein steuerlich wirkungsvolles und flexibles Instrument zur Schließung der bestehenden Versorgungslücke. Der Arbeitgeber geht dabei kein Finanzierungsrisiko ein, da die zugesagten Leistungen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung entsprechen.

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE: VERSICHERUNGEN OPTIMIEREN / STEUERN SPAREN



Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht.

✓ **Steuerfreibeträge ausgenutzt?**

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

✓ **Betriebliche Altersversorgung (bAV) / Umsetzung letzte Phase Betriebsrentenstärkungsgesetz**

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Ihre Mitarbeiter können dauerhaft von der bestehenden Steuer- und Sozialabgabenbefreiung profitieren. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Die Anpassungen werden schnell mal vergessen. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wurden die monatlich geförderten Höchstbeiträge bereits seit 2018 noch einmal deutlich erhöht auf bis zu 8 % (vorher 4 %) der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob die seit dem 01.01.2022 geltende letzte Phase des BRSg bei Ihnen im Betrieb umgesetzt wurde. Als Arbeitgeber müssen Sie seit diesem Zeitpunkt verpflichtend mindestens einen 15%igen Anteil des umgewandelten Entgeltbetrages des Arbeitnehmers in dessen bestehenden Vertrag einzahlen, sofern Sie durch den Vertrag des Arbeitnehmers Sozialabgaben einsparen. Dies gilt insbesondere für Direktversicherungs- und Pensionskassenverträge.

Haben Sie als Arbeitgeber (AG) für sogenannte Geringverdiener (Arbeitnehmer mit Bruttoeinkommen bis 2.575 Euro monatlich) eine arbeitgeberfinanzierte bAV-Zusage abgeschlossen mit mind. 240 und max. 960 Euro jährlichem Beitrag, oder möchten Sie dies tun? Denken Sie daran, sich die staatlichen Zuschüsse (30%) im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens verrechnen zu lassen.

Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet?

Bestehen für Gesellschafter/Geschäftsführer

Pensionszusagen? Und wenn ja, wann wurde/n diese zuletzt angepasst bzw. die Finanzinstrumente/Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft? Achtung! Änderung in der handelsrechtlichen Bewertung bei rückgedeckten Pensions-/Direktzusagen: Für Bilanztermine nach dem 30.12.2022, also ab dem 31.12.2022, ist es verpflichtend, die Zahlungsströme aus Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen zu betrachten und zu vergleichen und entsprechend auszuweisen. Dies geht aus einem entsprechenden Rechnungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hervor. Somit wirken sich nicht kongruent bestehende Zahlungsströme entsprechend negativ aus.

✓ **Betriebliche Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung (bKV und bBU) / Benefit-Programme**

Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung oder einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsabsicherung an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV auf Basis eines Gruppenvertrages generieren Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen, z.B. durch Zusatzleistungen, die über das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Solche Maßnahmen können die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität und das Betriebsklima sowie das Image Ihres Unternehmens aus. Mit der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie für Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit schaffen, sich günstig, und meist mit vereinfachten Gesundheitsfragen, zu Gruppenkonditionen abzuschließen. Die Verträge schließen Ihre Mitarbeiter privat ab, das Unternehmen stellt nur den Rahmen zur Verfügung und hat keinen größeren Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, durch Benefit-Programme (in der Regel mit EDV-unterstützten Portalen) diverse Zusatzleistungen für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die Ihre Attraktivität als Arbeitgeber noch einmal steigert.



✓ **Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich**

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen geändert oder neu getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen. Sind die Versicherungssummen (VS) noch ausreichend bemessen? Wann haben Sie diese zuletzt angepasst? Entsprechen die VS noch den von Ihnen mit Ihren Kunden getroffenen Vereinbarungen in den Liefer- und Leistungsverträgen bzw. den Qualitätssicherungsvereinbarungen?

✓ **Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung**

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihre Absicherung in den Bereichen Krankentagegeld und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitsschutz anzupassen.

✓ **Steuervorteil Unfallversicherung / Gruppenunfallversicherung**

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Dekung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben können vereinfacht 50 % des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen. Haben Sie schon mal über den Abschluss einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung mit günstigen arbeitgeberfinanzierten Beiträgen nachgedacht? Sie zeigen dadurch soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeiter, steigern die Arbeitgeberattraktivität und können Zusatznutzen für Ihre Mitarbeiter stiften bei beruflichen und außerberuflichen Unfällen. Die Leistungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung sind in der Regel nicht ausreichend bemessen.

✓ **Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfall-Versicherung**

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet. Auf alle Fälle sollten Sie die aktuell versicherte Summe prüfen, und sofern noch nicht geschehen, dem Versicherer melden.

✓ **Vollkaskodeckung überprüfen**

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

✓ **Versicherungssummen der Sachwerte klären/anpassen**

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mitversichern müssen (z.B. Werkzeuge, zu bearbeitende Gegenstände/Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der Versicherungssumme (VS) berücksichtigt? Passt die VS noch auf Grund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre beim Einkauf von Waren/Vorräten und Produkten? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

✓ **Steuersparmodell Rürup-Rente / Basisrente**

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen zu einer Rürup-Rente, auch genannt Basisrente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung Teile der eigenen Altersversorgung aufzubauen. 100 % der gezahlten Beiträge sind in 2024 steuerlich absetzbar bis zu max. 27.566 Euro (Ehepaare bis zu 55.130 Euro).

Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen/Zuzahlungen in Ihren Vertrag,

✓ **Riester-Rente**

Sofern Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

Weiterlesen »





Absicherung gegen Cyberschäden

Immer häufiger sind Unternehmen Opfer von Cyber-/Hackerattacken in unserer vernetzten Welt. Die Schäden erreichen schnell fünf- bis sechsstelligen Summen. Haben Sie bereits diese wichtige Absicherung für Ihr Unternehmen? Wenn nicht, empfehlen wir dringend darüber nachzudenken. Nutzen Sie Angebote zur Schulung Ihrer Mitarbeiter zwecks Erkennung möglicher Fake-mails mit verseuchten Anhängen?



Absicherung Ihrer Sachwerte gegen Elementarschäden

Spätestens seit den Starkregen- und Überschwemmungsereignissen des Sommers 2021, die in vielen Teilen Deutschlands extreme Schäden angerichtet haben, sollten die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in Form von lokalen und regionalen Unwetterereignissen allen klar sein. Laut dem Naturgefahrenreport des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) betrugen im Jahr 2021 die Schäden durch Naturgefahren 9,2 Milliarden Euro, und durch Sturm und Hagel 1,2 Milliarden Euro. Die Zerstörungen haben gezeigt, wie wichtig und oftmals existenziell die Absicherung von Elementarschäden durch Versicherungen ist, auch wenn dies in der Vergangenheit von

vielen Verantwortlichen in den Unternehmen nicht für erforderlich gehalten wurde. Auch in diesem Jahr gab es europä- und weltweit wieder eine Vielzahl von Naturkatastrophen. Prüfen Sie diesbezüglich Ihr Absicherungsbedürfnis. Wir empfehlen Ihnen Versicherungsschutz einzukaufen, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist. Es zeichnet sich ab, dass die Prämien für entsprechenden Versicherungsschutz kurz- bis mittelfristig deutlich steigen werden. Die entsprechende Tendenz ist bereits zu beobachten. Die erforderliche Berücksichtigung von Starkregenzonen in den Tarifen der Versicherer führt in der Regel ebenfalls zu höheren Prämien im Bereich der Elementarschäden.

HK



Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, www.guarantee-advisor-group.com



Europaring 5a, 40878 Ratingen, Fon 02102/8666-0, Fax 02102/8666-60
versicherungsmakler@securat.de, www.securat.de

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.